



Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
im Ortsbeirat
Mainz-Altstadt

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 13. November 2024

Wegeführung für Radverkehr am Rheinufer rund um die Theodor-Heuss-Brücke

Am 17. Juni 2020 beschloss der Ortsbeirat einstimmig den Antrag 1019/2020 („Rheinradweg stärken“). Im Sachstandsbericht 1730/2020 sagte die Verwaltung zu, dass bei der Planung des Teilabschnitts zwischen Theodor-Heuss-Brücke und Rheinufer-Tiefgarage „die Belange des Radverkehrs bei diesen Maßnahmen berücksichtigt wurden.“ Der Beschluss des Ortsbeirats betraf jedoch nicht nur diesen Teilabschnitt, sondern beabsichtigte, „zwischen Kaisertor und südlicher Eisenbahnbrücke“ eine gut erkennbare Streckenführung entstehen zu lassen. Diese ist nach wie vor nicht gegeben und wird darüber hinaus im Sommer durch den Krempelmarkt und den Stadtstrand zusätzlich behindert.

In der Krempelmarktsatzung ist in §9 geregelt, dass „Anbieter:innen von Waren, denen ein Standplatz zugewiesen worden ist, [...] auf dem Rheinuferparkplatz zwischen Kaisertor und der Grünanlage ‚Tiefgarage Rheinufer‘ [...] parken“ dürfen. Dieser Platz wurde allerdings bereits 2004 für den ruhenden Verkehr entwidmet und ist somit kein Parkplatz mehr. Darüber hinaus wird in der Alltagspraxis nicht nur hier, sondern—entgegen der Vorschrift der Krempelmarktsatzung—auch in dem bereits umgestalteten Bereich zwischen Tiefgarage und Brücke geparkt, gerade auch in dem Bereich unterhalb des Mauerwerks, das seit der Umgestaltung den Belangen des Radverkehrs dienen soll.

Auf der südlichen Seite der Theodor-Heuss-Brücke, in Richtung der Rheingoldhalle, fungiert eine größere Teilfläche des Rheinufer (ca. 2000 qm) in den Sommermonaten als gastronomisches Angebot in Form eines künstlichen Stadtstrandes (städtischen Grundstück, Gemarkung Mainz, Flur 25, Nr. 143). Die Radwegeführung kann somit im Sommer auch hier nicht in Richtung der umgestalteten Fläche nördlich der Theodor-Heuss-Brücke geführt werden. Der Radverkehr muss auf die enge, höher gelegene Promenade unter den Platanen umgeleitet werden. Aus verkehrlicher Sicht wäre es sinnvoll die verpachtete Fläche um einen Streifen von 3-4 Metern Breite zu verkleinern, um die Radwegeführung auf der unteren Ebene zu ermöglichen.

Zuständig für die Verpachtung der städtischen Liegenschaften und für die Durchführung des Krempelmarktes ist das Dezernat III. Wir fragen daher die Markt- und Liegenschaftsverwaltung:

1. Ist der Markt- und Liegenschaftsverwaltung die Beschlussfassung des Ortsbeirats aus 2020 (Antrag 1019/2020) bekannt? Falls nein, warum nicht?
2. Wie hat die Markt- und Liegenschaftsverwaltung diese Beschlussfassung bei den Regelungen zum Parken in §9 der Krempelmarktsatzung, der Umsetzung der Satzung und bei der Verpachtung bzw. Abgrenzung der Rheinstrand-Fläche berücksichtigt?
3. Wie wird die Parkregelung in §9 der Krempelmarktsatzung durchgesetzt? Welche Konsequenzen hat das Parken außerhalb der dort festgelegten Fläche (z.B. auf der umgestalteten Veranstaltungsfläche direkt unterhalb der Brücke)?
4. Welche Änderungen zu §9 der Krempelmarktsatzung werden vorgenommen, um die Entsiegelung der geplanten Fläche gemäß der im Oktober vom Stadtrat beschlossenen Vorplanung zu ermöglichen und wann ist dies der Fall?
5. Wie soll diese Beschlussfassung zukünftig bei den unter 2. genannten Aspekten berücksichtigt werden?
6. Warum wurde der Ortsbeirat bei den Änderungen zur Krempelmarktsatzung (Vorlage 0321/2022) nicht im Wege der Vorberatung berücksichtigt, obwohl die Satzung zentrale Belange des Ortsbezirks Mainz-Altstadt betrifft?
7. Welche Möglichkeiten sieht das Dezernat III, über die als „sonstige Fläche“ in der Verwaltung des Liegenschaftsamts befindlichen Flächen dem Wunsch des Ortsbeirats nach einer klaren Radwegeführung zur Umsetzung zu verhelfen?
8. Wäre eine verkehrliche Widmung der Flächen und somit die Änderung der Zuständigkeit zugunsten Amt 61 (Stadtplanung) bzw. bei Sondernutzungen Amt 30 (Standes-, Rechts- und Ordnungsamt) hilfreich bzw. empfehlenswert? Warum bzw. warum nicht?
9. Mit der nichtöffentlichen Vorlage 1423/2013 wurde der Ortsbeirat Altstadt zuletzt von der Verpachtung der Fläche südlich der Brücke für die Jahre 2014-2018 in Kenntnis gesetzt. Seitdem gab es keine Vorlage zu diesem Sachverhalt, weder zur Beschlussfassung durch den Wirtschaftsausschuss noch zur Beratung durch den Ortsbeirat. Warum gab es keine weitere Beratung und Beschlussfassung durch Gremien?
10. Wie ist die fehlende Anhörung mit §75(2) der GemO der eine Anhörung des Ortsbeirats bei „allen wichtigen Fragen, die den Ortsbezirk berühren“ in Einklang zu bringen? Wie sollte der Ortsbeirat seine Wünsche für eine Änderung in der Abgrenzung der verpachteten Fläche zugunsten der Radwegeführung oder anderer Aspekte von Belang die für die Altstadt von Belang sind sinnvoll einbringen, wenn die Verpachtung dieser zentralen Fläche von öffentlicher Relevanz seit 2019 komplett verwaltungsintern und ohne Gremienbeteiligung gelaufen ist?

Dr. Benjamin Hofner
Bündnis 90/DIE GRÜNEN